

N^{ro}. 82.

Donnerstag den 9. Juli

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 863. (3)

Nr. 12909.

Verlautbarung

des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Bestimmungen für die Ausführung der Umwechslung, Geschäftes der mährisch-sländischen Domesticall-Pamatten in verlosbare mährisch-sländische Aerial-Obligationen. — Ueber die von Weiland Sr. k. k. Majestät Franz I. mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December 1834 bewilligte Umwechslung der mährisch-sländischen Domesticall-Schuldbriefe in verlosbare Aerial-Obligationen von gleichem Capitalsbetrage und Zinsensuße, werden die Gläubiger der mährisch-sländischen Domesticallschuld nunmehr in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre mährisch-sländischen Domesticall-Pamatten de Sessione 4ta Augusti 1767 zu 4, resp. 2 pct. verlosbare mährisch-sländische Aerial-Obligationen de Sessione 27ma Septembris 1769 über gleiche Capitalsbeträge von gleichem Zinsensuße, dann vom 1. Mai 1835 ausgestellt, durch die mährisch-sländische Landschafts- und Creditsbuchhaltung in Brünn h. m. werden ausgefolgt werden, und daß die Umsehung mit dem Monate Juni l. J. dort beginnen wird. — Zur Realisirung dieser Umsehung werden die Besitzer von mährisch-sländischen Domesticall-Pamatten, dieselben bei der gedachten Landschafts- und Creditsbuchhaltung zu übergeben, und zu gleicher Zeit eine, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Interesses, Zahlungsstermins der Domesticall-Obligationen, auch zwei klassenmäßig gestämpelte Quittungen über die von den Capitallen ihrer Domesticall-Pamatten bis Ende April 1835 zu 2 pct. entfallenden rückständigen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung, dort einzubringen ha-

ben. — Die Einbringung einer Interesses-Quittung wird nur hinsichtlich derjenigen Domesticall-Obligationen genügen, von welchen die halbjährigen Interessen bisher mit dem Eintritt der Monate Mai und November fällig geworden sind; die Besitzer derjenigen Domesticall-Pamatten, von welchen die halbjährigen Zinsen bisher in den Monaten Februar und August fällig waren, werden dagegen in jenen Fällen, als sie die frühern mit 1. Februar 1835 bereits fällig gewesenem Interessesraten noch nicht erhoben haben sollten, zwei Quittungen einzubringen, und in der einen die bis Ende Jänner 1835 ausständigen Zinsen, in der andern aber die für die Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1835, für drei Monate entfallenden Ausgleichungs-Interessen abzuquittiren haben. — Die Verzinsung der neuen Aerial-Pamatten in halbjährigen Raten tritt mit dem 1. Mai 1835 ein, die nächste fällige Interesses-Rate wird daher am 1. November 1835, und die folgenden Raten werden in Zukunft in den Monaten Mai und November einen jeden Jahres, nach vorausgegangener Liquidirung der klassenmäßig gestämpelten Interesses-Quittungen, bei der mährisch-sländischen Landschafts-Haupt- und Aerial-Credits-Casse in Brünn zu erheben seyn. — Durch den nachfolgenden Ausweis werden übrigens den Domesticall-Gläubigern die Nummern der Serien in Vorhinein bekannt gegeben, in welche ihre Domesticall-Obligationen mittels der Umsehung in verlosbare Aerial-Obligationen gelangen. Laibach am 15. Juni 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

A u s w e i s

über die Eintheilung der 4, resp. 2 pct. mährisch = ständischen Domesticall-Obligationen (Damatken) de Sessione 4ta Augusti 1767, welche in Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 20. December 1834, mittelst ihrer Umsetzung in verlosbare mährisch = ständische Obligationen, in die nachstehenden Serien eingereiht worden.

Die Domesticall-Obligationen de Sessione 4ta Augusti 1767											
Nach ihrer gegenwärtigen Reihenfolge		E i n z e l n					Z u s a m m e n		Gelangens durch die Umsetzung in Avarial-Obligationen unter der Verlosungsnummer	In der Serie	A n m e r k u n g
von	bis	in ihrem vollen Kapitale		mit einem Theile ihres Kapitals pr.							
Nr.	Nr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
15	2392	206225	30	—	—	206960	—	11491	359	Die Obligation Nr. 2399 über ein Kapital von 910 fl. tritt mit 734 fl. 30 kr. in die Serie 359, und mit 175 fl. 30 kr. in die Serie 360.	
2399	—	—	—	734	30						
2399	—	—	—	175	30	206960	—	11491	360		
2047	3186	206563	50	—	—						
3187	—	—	—	220	40						
3187	—	—	—	2349	20	257262	38 3/4	13114	361	Die Obligation Nr. 3515 über ein Kapital von 8650 fl. tritt mit 6492 fl. 24 1/4 kr. in die Serie 361, und mit 2157 fl. 35 3/4 kr. in die Serie 362.	
3188	3491	248420	45 2/4	—	—						
3515	—	—	—	6492	24 1/4						
3515	—	—	—	2157	35 3/4	257262	38 3/4	13114	362		
3516	4071	255105	3	—	—						
Kapitals-Summe		916315	17 2/4	12130	—	928445	17 2/4	—	—		

3. 865. (3)

Verlautbarung.

Die vom Doctor Paul Ignaz Reschen'sche Mädchenstiftung ist in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieser Stiftung, welche dormal in einem jährlichen Ertrage von 15 fl. 22 1/2 kr. C. M. besteht, sind vermög Stiftsbrief vom 28. September 1793, vorzüglich die dem Stifter Anverwandten, oder aus der Fabianschütz'schen Linie abstammenden armen Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder Clarissenerinnen besuchen, vor den Fremden berufen. — Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahre. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advocaten-Collegium, als Präsentor der Reschen'schen Stiftungen. — Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 30. Juli l. J., bei diesem Subernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden letzten Semestern, und endlich mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 20. Juni 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig,
k. k. Subernial-Secretär.

Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche mit Ausweisung ihrer Sprachkenntnisse binnen 4 Wochen zu überreichen, und darin auszudrücken, ob sie mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind, und in welchem Grade. — Jene, welche bei anderen Behörden bereits angestellt sind, haben ihre Competenzgesuche durch ihre Amtsvorsteher einbegleiten zu lassen.

Laibach am 30. Juni 1835.

3. 872. (3)

Nr. 5073.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Stoppar, im eigenen und im Namen seiner minderjährigen Kinder, Martin und Aloysia Stoppar, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der bei einer Feuersbrunst zu Grunde gegangenen 5 illyr. Sparkassa-Büchel, als: Nr. 635g ddo. 15. Sept. 1834, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl.; Nr. 636o, ddo. 15. Sept. 1834, auf Aloysia Stoppar lautend, pr. 100 fl.; Nr. 6361, ddo. 15. Sept. 1834, auf Martin Stoppar lautend, pr. 12 fl. 30 kr.; Nr. 6498, ddo. 15. Nov. 1834, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl., und Nr. 6736, ddo. 24. Febr. 1835, auf Mathias Stoppar lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. — Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte illyrische Sparkassa-Büchel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Mathias Stoppar, die obgedachten fünf illyr. Sparkassa-Büchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Juni 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 867. (3)

Nr. 5563.

Von dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: — Es sey durch die Beförderung des Kanzlisten Franz Kav. Paschali, zum dießlandrechtlichen Expeditor bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte eine systemisirte Kanzlisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in 500 und 600 fl., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche mit der Anzeige, ob sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter gerechnet, und zwar Jene, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu überreichen. — Laibach den 30. Juni 1835.

3. 858. (3)

Nr. 5186.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß durch die bewilligte Pensionirung des Maximilian Michael Schniderschütz, bei demselben die Einreichungs-Protocolls-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung hiermit der Concurß binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung mit dem Bedeuten ausgeschrieben wird, daß die Bewerber um diesen

3. 868. (3)

Nr. 5564.

Bei dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte, ist eine Registranten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen. Alle Jene, welche sich um diese

Dienstposten ihre Gesuche, und zwar jene, die bereits andern Orts angefleht sind, durch ihre vorgelegten Stellen hierorts einzureichen und darin ihre Studien und Sprachkenntnisse auszuweisen, wie nicht minder anzuzeigen haben, ob sie mit irgend einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 23. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 877. (3) Nr. 8495/III. Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, wurde wider den minderjährigen Fuhrknecht Anton Korren, angeblich aus Sannbrücken, Hauszahl 3, im Bezirke Neuzilli in Steiermark, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinsamt zu Oberlaibach abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da Anton Korren am 9. December 1834 in Oberlaibach mit netto acht Pfund Kaffee, im Werthe von 2 Gulden ohne Zolllegitimation betreten worden ist; so wird derselbe zu Folge der §. §. 13, 48, 49, 86, 95 und 102, der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der illyrischen Gubernial-Currende vom 29. Juli 1814, Zahl 9911 zum Verfall des Kaffees und nebstdem zum Verluste des doppelten Waarenwerthes, pr. 4 Gulden C. M. hiermit verurtheilt. — Uebrigens wird Anton Korren für alle durch seine Gesetzübertretung dem Gefälle verursachten Auslagen, so weit nur immer sein Vermögen zureichen wird, ersatzpflichtig erklärt. — Da der Aufenthaltsort des Betretenen nicht auffindig gemacht werden konnte, so wird das obige Erkenntniß hiermit in die öffentlichen Zeitungsblätter mit dem Bedeuten eingeschaltet, daß, falls gegen dasselbe binnen drei Monaten vom Tage gegenwärtiger Rundmachung an gerechnet, vom Anton Korren oder dessen gesetzlichen Vertreters weder der Weg der Gnade, noch der Weg des Rechtes, und zwar der erstere durch Ergreifung des Recurses an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, der letztere aber, durch Aufforderung der löbl. k. k. illyrischen Kammerprocuratur in Laibach bei dem löblichen k. k. Frainer'schen Stadt- und Landrechte betreten werden sollte, das obige Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 30. Juni 1835.

Z. 878. (3) Nr. 10467/1655. D. Verlautbarung.
Nachdem durch den erfolgten Tod des

prov. Bezirks-Commissärs, Stellvertreters zu Tarvis, und subst. Cameral-Verwalters zu Glitsch, Michael Schaffenegger, die Bezirks-Commissärs-Stellvertreters-Stelle zu Tarvis, in Erledigung gekommen ist, so wird nun zu diesem Ende der Concurrs zur provisorischen Besetzung derselben bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben. — Es haben demnach Diejenigen, welche sich um diese provisorische Bedienstung, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden, ein Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale jährlicher acht und vierzig Gulden, und ein monatliches Reispauschale von neun Gulden 37 1/2 kr., für die in jedem Monate zu bewirkende Abfuhr der Steuergelder nach Arnoldstein verbunden ist, zu bewerben wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters, Standes, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache, dann für das Civil-Criminal, und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, der Kenntniß der deutschen, allenfalls der italienischen und windischen Sprache, so wie der Landamtmirung und Rechnungs-Manipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit der unverweilten Leistung einer baren oder fideijussorischen Dienstcaution im Betrage von Sechshundert Gulden, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen, und gleichzeitig anzuzeigen, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der vereinten Fondsgüter in Arnoldstein verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 30. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 654. Gewölb zu vermieten.

In der Capuziner = Vorstadt, Elephanten = Gasse, Haus-Nr. 15, wird das Gewölb zu ebener Erde, wo dormalen eine chyrurgische Officin ist, pro Michaeli, gegen einen jährlichen Miethzins von 80 fl. vergeben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 889. (2) Nr. 13150.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die k. k. Cameral-Befällen-Verwaltungen sind ermächtigt, in rücksichtswürdigen Fällen Transitpässe für Taback-Quantitäten ausfertigen zu lassen. — Infolge allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai l. J., wurden den k. k. Cameral-Befällen-Verwaltungen von der k. k. allgemeinen Hofkammer die Ermächtigung ertheilt, in rücksichtswürdigen Fällen Transitpässe für Taback-Quantitäten, welche auch das im 4. §. des Tabackpatentes vom Jahre 1784 ausgesprochene geringste Gewicht von 4 Centner Blättern, 2 Centner fabrizirten, oder 1 Centner spanischen Taback nicht erreichen, gleich unmittelbar ausfertigen zu lassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 25. Mai 1835, Zahl 22585, hie mit allgemein kund gemacht. — Laibach am 20. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primde, k. k. Hofrath.

Johann Schmedt,
k. k. Gubernialrath.

Z. 888. (2) Nr. 14322.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die mit hohen Hofkammerdecrete vom 5. Juni l. J., Z. 24209, erfolgte Beförderung des bisherigen Controllors bei dem Laibacher Cameral- und Kriegszahlamte, Leopold Broschek, zum Cameral- und Kriegszahlmeister in Klagenfurt, ist der Dienstposten des zahlamtlichen Controllors zu Laibach, mit dem jährl. Gehalte von 1000 fl. M. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 2000 fl. M. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses erledigten Postens wird der vorgeschriebene Concurs bis 25. August l. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche hierum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit gehöriger Nachweisung des Standes, Alters, der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt aber aller Qualifikationen und insonderheit des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassedienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an die-

(Z. Amts-Blatt Nr. 82. d. 9. Juli 1835.)

se Landesstelle, und zwar: wenn dieselben schon dienende Beamte sind, im Wege ihrer Amtsvorstehung zu überreichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. Juni 1835.

Ferd. Graf Michelburg,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 901. (2) Nr. 12823. ad Gub. Nr. 14290.
A V V I S O.

Avendo placidata Sua Imp. Reg. Maestà con sovrano risoluzione 3. Aprile p. p. la continuazione e compimento della costruzione del molo di separazione in questa rada alla foce del torrente Klucz si porta a comune notizia, che nel giorno 15 di Luglio prossimo venturo dalle ore 9 sino le 12 della mattina verrà tenuto nella sala del palazzo magistratuale un pubblico incante per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 30923 car. 17 1/2 l'impresa di tale opera, coll' espresso avvertimento, che nel caso per difetto dell' imprenditore dovesse l' opera venire nuovamente esposta all' asta a di lui spese e pericolo, come provvisto dalle condizioni, il prezzo fiscale sarà a tenore dell' Aulico dispaccio 23 Agosto 1832, Nr. 18629, quello che nella prima asta venne proclamato fiscale od altro, che l' I. R. Direzione delle pubbliche costruzione crederà per tale caso di fissare. — Le condizioni, i tipi e scandagli saranno ostensibili nell' ufficio di questa I. R. Direzione provinciale delle fabbriche fino al di dell' incanto. — Dall' Imp. Reg. Governo del Litorale. — Trieste 16 Giugno 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 908. Nr. 5652.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß bei demselben am 13. d. M., Vormittags um 10 Uhr, die auf den Joseph und Maria Trontel'schen Verlass-Realitäten, befindlichen Früchte, als: 1.) auf dem Acker na Brin, Nr. 738 und 739; 2.) auf dem Acker Nr. 751; 3.) auf dem Acker Nr. 693, 694 und 728; 4.) auf der Wiese Bizhuje unter Rosenbach, und fünf auf dem Gemeintheil Volar, Nr. 152, versteigerungsweise öffentlich werden verkauft, und daß zugleich folgende, zum besagten Verlass gehörigen Realitäten, als: a) der Acker na Brin; b) der Acker, sub Nr. 751; c) der

Ucker, sub Nr. 693, 694 und 728; d) die Wiese Bizhuje unter Rotenbach, und e) der Gemeintheil Volar, auf drei nacheinander folgende Jahre werden verpachtet werden.

Die Bedingungen sowohl der Feilbietung, als der Verpachtung können hierorts und beim Vormunde Aloyz Bayer, eingesehen werden.

Laibach den 7. Juli 1835.

Z. 885. (2) **E d i c t.** Nr. 5588.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß bei dem Umstande, als bei der über Ansuchen des Doct. Lucas Ruß und Johanna Wilcher et Consortes auf den 30. Juni l. J. angeordneten Feilbietung der auf der Realität, Vertazhe genannt, stehenden, auf 35 fl. 10 kr. geschätzten Früchte, gegen sogleiche Bezahlung des Meistbotes Niemand einen Anbot machte, hiezu nunmehr der Tag auf den 15. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen, am obbenannten Tage zu erscheinen.

Laibach am 3. Juli 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 906. (1) **E o n c u r s,** Nr. 7492.

zur Besetzung einer bei der k. k. kaiserlichen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach, erledigten erledigten unentgeltlichen Practikanten-Stelle. — Bei dieser Provinzial-Staatsbuchhaltung ist ein erledigter unentgeltlicher Practikanten-Platz in Beledigung gekommen, wozu dessen Besetzung hiemit der Concurß bis 17. August 1835 mit dem Besatze ausgeschrieben wird, daß Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium suspendierten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltungs-Amtsverwaltung einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termin einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene als entsprechende Be-

schäftigung, seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 7. Juli 1835.

Z. 883. (2) **E d i c t.** Nr. 727/147.
Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 3. August d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, die darauf folgenden Tage aber, so lange es erforderlich sein wird, die mündliche wird vorgenommen werden.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 2. August Vormittags, zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulen-Oberaufsicht zu geschehen, wo unumgänglich deren Standes-Tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenfalls bestandenen früheren Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Honorare zu entrichten sein werden.

K. K. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 1. Juli 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 904. (1) **E d i c t.** Nr. 1467.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs, wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der löblichen k. k. Domkapitel-Administration in Laibach, de praes. 1. Mai l. J., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. Juni l. J. Z. 1467, die executive Feilbietung der auf Valentin Soverschnia vergeblichen, der löblichen Herrschaft Kaltenbrunn, sub. Urb. Nr. 47 dienstbaren, gerichtlich auf 840 fl. 40 kr. geschätzten Halbbube zu Podmolna, wegen aus dem Urtheile, ddo. 16. Dezember 1834 schuldigen 22 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feil-

bietungsstermine, als: auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht werthlos um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 14. Juni 1835.

Z. 894. (1) Nr. 164.

Executive Licitation

der Maria Dobraus'schen Drittelhube in Dobrava.

Vom Bezirksgerichte zu Beldeß, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Schwobitsch, wider Maria Dobraus zu Dobrava, wegen Schuldigen 130 fl. 18 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, zur Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 25, dienstbaren, auf 200 fl. M. M. geschätzten Drittelhube zu Dobrava, gewilliget, und hierzu drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 25. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den 24. Sept. d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität, mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden Kauslustige mit dem Beisagen verständiget, daß jeder Licitant vor dem Anbote 20 fl. als Badium auf Abschlag des Meistbots zu erlegen habe, die übrigen Licitations-Bedingnisse aber in der Amtskanzlei zu Beldeß eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht zu Beldeß am 19. Juni 1835.

Z. 895. (1) Nr. 912.

E d i c t.

Das vereinte Bezirks-Gericht zu Neudorf macht kund: Man habe über Ansuchen des Franz Vinditsch, von St. Veit, im Bezirke Glachstein in Steiermark, in die executive Veräußerung der im Dorfe Kroosfenbach gelegenen, der Herrschaft gleichen Namens, sub Urb. Nr. 29 dienstbaren, gerichtlich auf 746 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube, des Franz Suppantitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 19. Dezember 1834, Nr. 1763, und intabulirt 22. März 1835, Schuldigen 430 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 8. August, 10. September und 10. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kroosfenbach mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-tagssagung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudorf am 1. Juli 1835.

Z. 899. (1)

E d i c t.

Von dem Ortsgerichte der Hochgräflich Franz v. Egger'schen Herrschaft St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Liquidation des rückgelassenen Vermögens, und wo möglich auch zur Verlösbondung, nach dem am 24. April d. J. zu Freybad ohne Testament verstorbenen Edelmeharbeiters Joseph Prißou, die Tagssagungen auf den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei anberaumt worden. Da sich dessen Erben zu Abhing des Bezirkes Weissenfels aufhalten sollen, so werden dieselben hiemit erinnert, hiebei um so gewisser zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Verlauf dieser Zeit die Abhandlung mit den sich inzwischen ausgewiesenen Erben nach gesetzlicher Ordnung gepflogen werden würde.

St. Georgen am Längsee, Klagenfurter Kreis am 10. Juni 1835.

Z. 897. (1) Nr. 1068.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Adelsberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrathes Laibach, mit Bescheid vom 23. Juni d. J., Z. 5210 bewilligten executiven Feilbietung, des dem Joseph Kalluska von Morain gehörigen, gerichtlich auf 66 fl. C. M. geschätzten Mobilienvermögens, als: 2 Rube, 2 Schweine und 12 Stück Cntase, pro. Pottentent-Übertretungsstrafe pr. 24 fl. sammt Superexpensen, die diesfälligen 3 Feilbietungsstermine, auf den 21. Juli, 4. und 18. August l. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Morain mit dem Andange anberaumt worden, daß die vorbeschriebenen Effecten bei der ersten und zweiten Feilbietungs-tagssagung, nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden; wozu Kauslustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

k. k. Bezirks-Gericht Adelsberg am 3. Juli 1835.

Z. 896. (1) Nr. 1995.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Krupp wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Stadtverwaltung Mötling, in die executive öffentliche Feilbietung der, den Executen Franz und Anna Umbroschitsch, von Mötling gehörigen, gerichtlich auf 745 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des Ackers u. Zurke, des Ackers nad Logam, des Gemeindefackers, des Ackers per St. Röchi, des Hornviehbesitzes u. poli, der Heusaupse bei St. Martini nebst Terrain, und des Gartels in Oberk, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Jänner 1832, Schuldigen 45 fl. 49 1/2 kr. M. M. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungs-tagssagungen, die erste auf den 31. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in Loco der Realität.

ten zu Mötzing mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten und letzten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß der Meistbotbetrag so gleich zu bezahlen sein werde, die übrigen Licitationsbedingungen aber bei den Feilbietungstagsungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Krupp am 26. Juni 1835.

3. 884. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes die von dort amts auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Gappmeyer'schen Pfarr-Bicariats-Stiftung, wider die Frau Aloisia v. Pilzbach, geborne Gabriely, als Ersteherinn wegen für jene Stiftung nicht bezahlten, und auch nicht sichergestellten Meistbotrate pr. 1046 fl. 18 kr. 2 1/2 d., neuerlich bewilligte Feilbietung der erstandenen, der Herrschaft Münkendorf sub. Urb. Nr. 281, dienstbaren Kaufrechtshube zu Randersch, auf den 30. Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, Falls sie um den vorigen Ersteigungswert pr. 1401 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Preise hintangegeben werden wird. — Hievon werden die Tabular-Bläubiger und Kauflustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß die Schätzung- und Licitations-Bedingnisse täglich hieramts, wie auch bei der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, eingesehen werden können. R. R. Bezirksgericht Ponowitz am 26. April 1835.

3. 854. (3)

Nr. 1973.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie-mit bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, dem Mathias Clementschitsch, gewesenen Postexpediteur von Planina, wegen seines erwiesenen Blödsinnes, die freie Verwaltung abzunehmen, ihn unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Herrn Anton Moschel in Planina aufzustellen.

Bezirksgericht Haasberg den 19. Juni 1835.

3. 855. (3)

J. Nr. 797.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudag wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Martin Marin, als Verwalter des Leopold Hoffer'schen Concurat-Bermögens, durch Herrn Dr. Burger, wider Franz, Joseph, Ursula und Anna Hlebez, als erklärte Erben des Johann Hlebez, de praes. 4. dieses, Nr. 797, in die executive Veräußerung der, zu Zigania zugehörigen, dem Gute Winkel, sub Rect.-Nr. 4, Haus-Nr. 19, dienstbaren Drittelhube, um den Ausrufspreis von 281 fl. 30 kr., wegen vom Ersteher Johann Hlebez nicht erfüllter Licitationsbedingungen auf ihre Gefahr und Ko-

sten gewilliget, und hiezu eine einzige Tagsatzung auf den 13. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Zigania mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn dabei diese Realität weder um noch über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden könnte, sie auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudag am 10. Juni 1835.

3. 874. (3)

Nr. 823.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der zu Podlipoglou verstorbenen Margareth Wontschar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der diesfalls auf den 22. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B., selbst zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 13. Juni 1835.

3. 881. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der Vorlesung der kaufmännischen Lehr-Anstalt adhier wird bekannt gemacht, daß die Prüfungen aus den commerciellen Gegenständen mit 80 Zöglingen in folgender Ordnung abgehalten werden:

Den 19. Juli Nachmittags von 2 — 6 Uhr, mit der zweiten Abtheilung der Zöglinge des hiesigen Handelsstandes.

Den 24. Juli Vormittags von 9 — 12, Nachmittags von 3 — 6 Uhr mit den Institut-Zöglingen, welche den täglichen Unterricht genießen.

Den 2. Juli Nachmittags von 2 — 4 Uhr, mit der ersten Abtheilung der Zöglinge des hiesigen Handelsstandes.

Die Gegenstände sind folgende:

- Aus der Religion;
- „ „ Handelswissenschaft;
- „ „ Merkantil-Rechenkunst;
- „ „ Handelsgeographie und Geschichte;
- „ „ Buchführungs-Wissenschaft;
- „ dem kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenzstyle;
- „ „ Handels- und Wechselrechte;
- „ der Waarenkunde;
- „ „ italienischen Sprache.

Die Ausarbeitungen der einfachen und doppelten Buchführung, der Calligraphie, des kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenzstyles eines jeden Zöglinges liegen zur Ansicht vor. Laibach den 6. Juli 1835.